

BESTELLFORMULAR ZUM ABSCHLUSS EINES DAUERKARTEN-ABONNEMENT-VERTRAGES FÜR PENNY DEL & DEL2



Dauerkarteninhaber/in _____ Ticketshop-Kd.-Nr. (falls vorh.): _____
Name: _____ Geb.-Datum: _____
Straße: _____ PLZ/Ort: _____
eMail: _____ Telefon: _____

bestellt hiermit bei der Iserlohn Roosters GmbH & Co. KG (im Folgenden als Iserlohn Roosters bezeichnet), vertreten durch die Geschäftsführer Wolfgang Brück und Josef Jost, Seeuferstr. 25, 58636 Iserlohn, ab der Spielzeit 2025/26 ein **Dauerkarten-Abonnement** über den Erwerb der im Folgenden aufgeführten Dauerkarten, die zum Besuch der Heimspiele der Iserlohn Roosters berechtigen:

Kategorie (Stehpl./Sitzpl.)	Block (nur bei Sitzpl.)	Reihe (nur bei Sitzpl.)	Sitz (nur bei Sitzpl.)	Ermäßigung (Erm., Jugend, Kind)	Preis

Gesamtpreis: _____

Lieferart: Digitale Dauerkarte
 Plasikkarte (zzgl. 5,90 € Bearbeitungsgebühren/Versand)

Zahlart: Rechnung
 Lastschrift (Abbuchung erfolgt bei Ersteinbestellung sofort, im Folgejahr zum 01.04.)

Kontoinhaber: _____
IBAN: _____

Ort, Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Bestellende die Richtigkeit der angegebenen Daten und akzeptiert die allgemeinen Dauerkarten-Abonnement-Geschäftsbedingungen und Datenschutzbestimmungen der Iserlohn Roosters, die diesem Abonnement-Vertrag beiliegen und in ihrer jeweils gültigen Fassung auf der Internetseite www.iserlohn-roosters.de sowie in der Geschäftsstelle der Iserlohn Roosters einsehbar sind. Des Weiteren akzeptiert der Abonnent die Stadionordnung der BALVER ZINN Arena - powered by Stadtwerke Iserlohn.

Der Dauerkarten-Abonnement-Vertrag kommt erst nach Prüfung der Verfügbarkeit des bestellten Sitz-/Stehplatzes durch die Iserlohn Roosters und mit dem erstmaligen Zugang der Dauerkarte beim Abonnenten auf der Grundlage dieser Vertragsregelungen und der allg. Dauerkarten-Geschäftsbedingungen zustande.

Die Laufzeit des Dauerkarten-Abonnement-Vertrages beträgt eine Spielzeit ohne Pre- bzw. Playoff-Spiele (01.08. diesen Jahres bis 31.07. des Folgejahres) und verlängert sich automatisch um jeweils eine Spielzeit (01.08. des Folgejahres bis 31.07. des übernächsten Jahres), wenn der Vertrag nicht bis zum 15.01. der laufenden Spielzeit schriftlich gegenüber der Iserlohn Roosters GmbH & Co. KG, Seeuferstraße 25, 58636 Iserlohn, gekündigt wird. Maßgebend für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist das Posteingangsdatum bei den Iserlohn Roosters.

Die Bezahlung des Dauerkarten-Abonnements für die jeweilige Spielzeit kann nach Rechnungsstellung bis spätestens vor dem ersten Hauptrundenspiel dieser Spielzeit erfolgen. Des weiteren ist es möglich die Zahlung nach Absprache mit der Geschäftsstelle in Raten zu tätigen. Das finale Zahlungsziel vor dem ersten Hauptrundenspiel bleibt bestehen. Außerdem werden rechtzeitig weitere optionale Zahlungsfristen über die Homepage der Iserlohn Roosters veröffentlicht. Bei Einhaltung dieser optionalen Fristen können weitere, exklusive Vorteile in Anspruch genommen werden.

Allgemeine Dauerkarten-Abonnement-Geschäftsbedingungen der Iserlohn Roosters GmbH & Co. KG

1. Vertragsabschluss/ Vertragsinhalt

1.1. Der Bestellende (m/w/d) gibt mit dem Ausfüllen und Einreichen des Bestellformulars ein Angebot auf Abschluss eines Dauerkarten-Abonnement-Vertrags nach diesen Geschäftsbedingungen ab.

1.2. Die Iserlohn Roosters GmbH & Co. KG (im Folgenden „Iserlohn Roosters“) prüft die Verfügbarkeit und nimmt das Angebot durch ausdrückliche Erklärung oder durch Zusendung der Dauerkarte an. Der Vertragsschluss erfolgt erst durch Annahmeerklärung der Iserlohn Roosters oder Versand der Dauerkarte an den Bestellenden.

1.3. Der Abonnent (m/w/d) der Dauerkarte erwirbt das Recht zur Nutzung des auf der jeweiligen Dauerkarte ausgewiesenen Sitz-/Stehplatzes für die Meisterschaftshaupttrundenheimspiele der Iserlohn Roosters in der jeweiligen Spielzeit in der DEL oder der DEL 2. Die Iserlohn Roosters sind berechtigt, aus sachlichem Grund eine Änderung des Sitzplatzes innerhalb derselben Preiskategorie vorzunehmen (z.B. Zusammenhängende Platzierung von Familien oder Betriebsangehörigen).

2. Vertragslaufzeit, Kündigung, Schriftform der Kündigung

2.1. Die Laufzeit des Dauerkarten-Abonnement-Vertrages beträgt eine Spielzeit. Als Spielzeit gilt der Zeitraum jeweils vom 01.08. eines jeden Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres. Der Zeitraum, in der die Heimspiele der Iserlohn Roosters stattfinden, richtet sich nach den Regelungen und dem Spielplan der Deutschen Eishockey Liga bzw. der DEL2 und ist kürzer als die Spielzeit im Sinne der Sätze 1 und 2.

2.2. Die Laufzeit des Dauerkarten-Abonnement-Vertrages verlängert sich automatisch um jeweils eine weitere Spielzeit (01.08. des Folgejahres bis 31.07. des übernächsten Jahres), wenn der Dauerkarten-Abonnement-Vertrag nicht bis zum 15.01. der laufenden Spielzeit in Textform gegenüber den Iserlohn Roosters GmbH & Co. KG, Seeuferstr. 25, 58636 Iserlohn, gekündigt wird. Die Textform wird z.B. durch einen eigenhändig unterschriebenen Brief, ein Telefax, aber auch eine E-Mail gewahrt. Maßgebend für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist das Eingangsdatum bei den Iserlohn Roosters.

2.3. Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der die Iserlohn Roosters zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Dauerkarten-Abonnement-Vertrag gegen das in Ziffer 5.2. geregelte Verbot einer Übertragung in Gewinnerzielungsabsicht verstößt, und/oder gegen den Dauerkarten-Abonnenten ein rechtmäßiges Verbot zum Besuch der Heimspiele der Iserlohn Roosters für die gesamte restliche Spielzeit ausgesprochen wurde, bzw. ausgesprochen werden kann.

2.4. Der Dauerkarten-Abonnement-Vertrag ist sowohl in der DEL, als auch in der DEL2 gültig und verlängert sich dementsprechend auch im Falle eines Abstiegs in die DEL 2 oder eines Aufstiegs in die DEL. Das Sonderkündigungsrecht aufgrund einer Preiserhöhung oder Änderung des Leistungsumfangs gem. Ziffer 3.3 bleibt davon unberührt.

3. Preise, Leistungen, Preiserhöhungen, Leistungsänderungen, Sonderkündigungsrecht

3.1. Es gelten die jeweils aktuellen Dauerkartenpreise und die damit verbundenen Leistungen, welche im Zeitpunkt des Eingangs des Bestellformulars auf der Homepage der Iserlohn Roosters www.iserlohn-roosters.de veröffentlicht werden und in der Geschäftsstelle eingesehen werden können. Bei Abschluss eines Dauerkarten-Abonnements während der

laufenden Hauptrunde besteht kein Recht auf Ermäßigung wegen der bereits absolvierten Spiele.

3.2. Die Iserlohn Roosters sind berechtigt, die Preise des Dauerkarten-Abonnements vor Beginn einer jeweiligen Saison zu erhöhen bzw. die damit verbundenen Leistungen zu ändern. Die Änderungen werden auf der Homepage der Iserlohn Roosters bekannt gegeben.

3.3. Sofern im Vergleich zur vorherigen Spielzeit die Preise erhöht werden oder sich der Leistungsumfang wesentlich verringert, hat der Dauerkarten-Abonnement ein Sonderkündigungsrecht. Er ist dann berechtigt, seinen Dauerkarten-Abonnement-Vertrag bis 3 Wochen nach Bekanntgabe dieser Preis- oder Leistungsänderungen auf der Homepage der Iserlohn Roosters zu kündigen. Für die Kündigung gelten die unter Ziffer 2.2 aufgeführten Bestimmungen. Ein Abstieg in die DEL 2 stellt nur dann eine wesentliche Änderung dar, wenn sich hierdurch die Anzahl der Hauptrundenspiele wesentlich verringert.

3.4. Die Voraussetzungen für Preisermäßigungen, z.B. für Jugendliche, müssen zu Beginn der Spielzeit am 01.08. vorliegen. Die Voraussetzungen sind bei Abholung der Dauerkarte, sowie bei Zutritt zum Stadion beim jeweiligen Spiel durch Vorlage eines gültigen Ausweises mit Lichtbild nachzuweisen. Sonstige Voraussetzungen sind durch Vorlage eines Lichtbildausweises in Verbindung mit geeigneten amtlichen Dokumenten nachzuweisen, der Rentnerstatus etwa durch zusätzliche Vorlage des Rentenbescheides. Der Nachweis ist bei Vertragsverlängerung für die neue Spielzeit erneut zu erbringen.

3.5. Sofern der Nachweis gemäß 3.4. vor dem ersten auf den Vertragsabschluss folgenden Heimspiel nicht geführt wird, sind die Iserlohn Roosters berechtigt, nach einer Mahnung mit Fristsetzung ein Upgrade auf den Preis der zutreffenden Kategorie vorzunehmen und dem Abonnenten die Differenz zwischen ermäßigtem Preis und Preis der zutreffenden Kategorie in Rechnung zu stellen.

3.6. Sofern der Nachweis gemäß 3.4 bei Zutritt zum Stadion nicht erfolgt, sind die Iserlohn Roosters berechtigt, die Preisdifferenz zu verlangen und bei Nichtzahlung den Zutritt zum Stadion zu verweigern. Die Preisdifferenz pro Spiel bemisst sich nach dem Unterschiedsbetrag zwischen dem ermäßigten und dem nicht ermäßigten Tagespreis derselben Kartenkategorie.

3.7. Sofern der Abonnent im Falle der Laufzeitverlängerung die Voraussetzung für die Ermäßigung in der folgenden Spielzeit nicht mehr erfüllt, ist dies vom Abonnenten unverzüglich nach eigener Kenntniserlangung gegenüber den Iserlohn Roosters in Textform anzuzeigen.

4. Zahlungsbedingungen, Fälligkeit, Zahlungsverzug, Zurückbehaltungsrecht, Rücktrittsrecht

4.1. Der Preis für das Dauerkarten-Abonnement ist mangels abweichender Vereinbarung bei erstmaligem Vertragsabschluss, sowie bei Verlängerung vor dem ersten Hauptrundenspiel fällig. Sollte die Zahlart Lastschrift gewählt worden sein, wird das angegebene Konto am ersten Werktag im April, beziehungsweise bei späterer Buchung am Tag der Bearbeitung des eingereichten Vertrags belastet.

4.2. Die Iserlohn Roosters sind berechtigt, dem Abonnenten bis zum vollständigen Zahlungseingang den Zugang zum Stadion zu verweigern und die Dauerkarte zeitlich begrenzt bis zur vollständigen Zahlung zu sperren.

4.2. Die Iserlohn Roosters sind berechtigt, von dem Dauerkarten-Abonnement-Vertrag zurückzutreten, wenn der Abonnent trotz Mahnung mit Fristsetzung von zwei Wochen und

Rücktrittsandrohung den Zahlungsrückstand innerhalb der Frist nicht vollständig ausgleicht.

4.3. Sofern die Iserlohn Roosters ihr Rücktrittsrecht noch nicht ausgeübt haben, kann die Sperre durch vollständige Zahlung des Rückstandes aufgehoben werden; in diesem Fall erlischt das Rücktrittsrecht.

5. Übertragung des Dauerkarten-Abonnements

5.1. Der Dauerkarten-Abonnent ist berechtigt, die Dauerkarte zu privaten Zwecken an Dritte weiterzugeben, sofern nicht in der Person des Dritten ein wichtiger Grund vorliegt, der die Iserlohn Roosters berechtigt, dem Dritten den Zutritt zu dem Stadion zu verwehren. Wurde das Dauerkarten-Abonnement zu einem ermäßigten Preis erworben und liegen bei dem Dritten die Voraussetzungen der Ermäßigung nicht vor, hat er den Differenzbetrag zu zahlen. Es gilt 3.6. Satz 2.

5.2. Eine entgeltliche Übertragung des Dauerkarten-Abonnements in Gewinnerzielungsabsicht ist untersagt, es sei denn die Iserlohn Roosters haben der Übertragung im Voraus ausdrücklich zugestimmt.

5.3. Im Falle der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die Bestimmung des 5.2 sind die Iserlohn Roosters berechtigt, den Dauerkarten-Abonnement-Vertrag außerordentlich und fristlos zu kündigen, die Dauerkarte zu sperren und jedem Nutzer des Abonnements den Zutritt zum Stadion zu verwehren.

6. Haftung

6.1. Die Iserlohn Roosters haften bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit für alle schuldhaft verursachten Schäden, auch die ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, Schäden, die dem Produkthaftungsgesetz unterfallen, Schäden aus der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten), Verletzung von Beschaffensvereinbarungen, Garantien sowie arglistigem Verschweigen von Mängeln haften sie auch für leichte Fahrlässigkeit und damit für jedes Verschulden auch ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

6.2. Im Falle der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, soweit nicht zugleich ein anderer der in 6.1. aufgezählten Fälle der vollen Haftung gegeben ist.

6.3. Die Regelungen unter 6.1. und 6.2. gelten für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

6.4. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Abonnenten ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

7. Gerichtsstand

Schließt der Vertragspartner den Dauerkarten-Abonnement-Vertrag als Kaufmann im Sinne HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ab, so ist Iserlohn ausschließlicher Gerichtsstand für alle rechtlichen Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Dauerkarten-Abonnement-Vertrag.